

Jahresbericht des Präsidenten über das Verbandsjahr 2018/2019

(Tätigkeitsbericht des Kantonalvorstandes)

Einleitung

Willkommen in Fisibach im Bezirk Zurzach!

Es ist mir eine Freude, Sie in Fisibach begrüßen zu dürfen. Für viele Mitglieder wird es das erste Mal sein, Fisibach etwas näher kennenzulernen. Ich wünsche ihnen dabei viel Vergnügen.

An der letzten Jahresversammlung in Safenwil hat sich der Vorstand einmal mehr von langjährigen Vorstandsmitgliedern verabschieden müssen. Zwei junge Berufskollegen konnten neu im Vorstand aufgenommen werden. An der ersten Sitzung Ende August 2018 galt es, den Vorstand neu zu formieren. Die Teamuhr hat neu zu laufen begonnen. Forming, Storming, Norming, Performing. Die "Forming-Phase" haben wir bereits überwunden. Der Vorstand wird im kommenden Herbst erstmals eine Tagung durchführen, in welcher der strategische Ausblick der kommenden Jahre ein Tagungsthema sein wird.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes ist sehr kollegial und überaus konstruktiv. Es ist sehr wichtig, dass diese Aufgaben von ein kleinen, operativen Gremium getragen werden können.

Durch meine Tätigkeit beim Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) werde ich immer wieder mit der Einführung von HRM2 schweizweit konfrontiert. Im Jahr 2019 darf man sagen, dass HRM2 immer noch nicht bei allen Gemeinden schweizweit eingeführt ist. Die Gemeinden des Kantons Aargau, haben HRM2 seit 2014 im aktiven Einsatz und können hier bereits einiges an Erfahrungswissen einbringen. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir dürfen einwenig stolz sein, dass wir dieses Projekt bereits als "erfolgreich, erledigt" zählen dürfen.

Stillstand = Rückschritt. Die Gemeinden leben, die Politik lebt, HRM2 lebt. Es gilt hier vorausschauend dran zu bleiben. Der Rahmen von HRM2 ist gegeben, aber die Inhalte sind nicht vollumfänglich ausgeschöpft. - Es gilt die Augen offen zu halten, wachsam zu sein. Wir bleiben dran!

Vorstand

Die Vorstandsmitglieder haben im vergangenen Jahr in den folgenden Bereichen (siehe untenstehende Tabelle) die Verbandsvertretung wahrgenommen:

	Präsident Schärer Richard	Vizepräsident Schönenberger David	Aktuari Priska Meyer	Kassier Lang Patrick	Vorstandsmit- glied Eichen- berger Sabine	Vorstandsmit- glied Christoph Rehmann	Vorstandsmit- glied Dieter Zuber
Dep. Volkswirtschaft und Inneres							
Dep. Finanzen und Ressourcen							
Dep. Gesundheit und Soziales							
Dep. Bau, Verkehr und Umwelt							
Dep. Bildung, Kultur und Sport							
E- Government							
Website							
Mitgliederverwaltung							
KKG-Vertretung (Präsident)							
Organisation Basebeiz Anlass							
Neue Ressourcierung Volks- schule							
Clearingstelle DGS							
Fachgruppe Steuerbezug							
Bildungskommission							
Finanzierbare Ergänzungsleis- tungen							
Finanz- und Lastenausgleich							
Finanzaufsicht Begleitgruppe							
Arbeitsgruppe Abschreibungen							
SOSIAG							

Neben den rund 4 - 5 ordentlichen Vorstandssitzungen, wird pro Jahr eine Sitzung mit dem erweiterten Vorstand (Bezirksvertreter) durchgeführt. An dieser Sitzung werden die Bezirksvertreter über die laufenden Vorstandsgeschäfte orientiert. Weiter wird diese Zusammenkunft jeweils genutzt, um über die Aktualitäten aus dem kant. Steueramt durch Herr David Scicchitano und aus der Finanzaufsicht durch Herr Marc Schmellentin zu berichten. Dieses Sitzung hat dieses Jahr in Oftringen am 2. Mai stattgefunden.

Statuten des Verbandes / Mitgliedschaft / Vertretung Bezirksverbände

Bereits mehrmals wurde an den Vorstand die Frage gestellt, wie mit Mitgliedern der Bezirksverbände umgegangen werden soll, welche nicht mehr auf einer Gemeinde sondern bei einem Treuhandunternehmen tätig sind. Die Mitgliedschaft der Bezirke werden in deren Statuten geregelt. Der Kantonalvorstand hat dazu keinen Einfluss. Beim erweiterten Vorstand haben wir nun die Regelung getroffen, dass die Bezirksvertreter, Mitglied beim Kantonalverband sein müssen, diese Mitgliedschaft wird in § 4 der Statuten geregelt. Dies aus der Überlegung, dass die Gemeindevertretung gegenüber dem Kanton immer von Gemeindemitarbeitenden, nicht von privatwirtschaftlichen Mitarbeitenden wahrgenommen werden kann. Der Vorstand hofft mit dieser Regelung einen gangbaren Weg gefunden zu haben.

Bäsebeiz-Anlass

Damit die Geschäfte unseres Verbandes funktionieren, braucht es viele Kräfte, die dabei mithelfen zu tragen. Es sind über 30 Personen, welche ihre Zeit für den Verband in irgendeiner Form zusätzlich zur Verfügung stellen. Dafür danken wir herzlich. Seit mehreren Jahren führen wir im Herbst jeweils einen "Bäsebeiz-Anlass" durch, an welchem diese Mitglieder zu einem feinen "Znacht" eingeladen werden. Dieser Anlass wird auch dieses Jahr wiederum durchgeführt und findet diesmal im Studienland statt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen nach Anlagekategorien werden wohl künftig verändert. Wichtig dabei ist, dass das Projekt "prospektiv" betrachtet wird. Das heisst, die zukünftigen, neuen Investitionen werden nach neuen zusätzlichen Anlagekategorien abgeschrieben. Die bisherigen Abschreibungen bleiben unverändert. Das Projekt ist jedoch (Stand Mai 2019) noch nicht definitiv.

STEBE-AG / Steuerungsausschuss Gemeindeapplikationen

Das Programm STAG wird durch STEBE-AG ersetzt. Das Projekt wurde gestartet. Eine Ablösung soll ab 2022 erfolgen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Kommissionen

Bildungswesen

Bildungskommission: siehe separater Jahresbericht der Bildungskommission.

Information aus Fachgruppen

Herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand. Sie vertreten die Meinung der Finanzfachleute in vielen verschiedenen Fachgruppen. Nachfolgend die wichtigsten Erfahrungen aus diesen Fachgruppen im vergangenen Jahr:

Fachausschuss DGS

Der Vorstand der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden ist im Fachausschuss DGS durch Patrik Lang, Muri, und Priska Meyer, Mettauertal, vertreten. Im Jahr 2018 fanden unter der Leitung von Frau Regierungsrätin Franziska Roth drei Sitzungen statt, an welchen über aktuelle Themen informiert wurde.

Es wird festgestellt, dass verschiedene Bundesgerichtsentscheide finanzielle Auswirkungen z. L. des Kantons und auch der Gemeinden haben (MiGel, Prämienverbilligung Krankenkassen und Restkosten Pflegefinanzierung).

Projekt ELAAS (Elektronische Abrechnungen im Asyl- und Sozialhilfebereich)

Der Kanton übernimmt den finanziellen Aufwand für Unterbringung und Betreuung von Personen des Asylbereichs (in der Regel vorläufig aufgenommenen Personen ohne Flücht-

lingseigenschaft mit Ausweis F, teilweise auch Asylsuchende mit Ausweis N) in den Gemeinden. Weiter übernimmt er den Sozialhilfeaufwand nach SKOS, der den Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge (Status B) beziehungsweise vorläufig aufgenommene Personen mit Flüchtlingseigenschaft (Ausweis F) anfällt, während fünf beziehungsweise sieben Jahren. Die heutigen Abrechnungsprozesse bestehen aus mehreren Teilprozessen mit manueller Arbeit und Medienbrüchen – vor allem zwischen Kanton und Gemeinden. Zudem werden verschiedene Systeme mit und ohne Schnittstellen untereinander verwendet.

Unter Federführung des Departements Gesundheit und Soziales sollen die aktuell manuellen Teilprozesse durch einen durchgängigen elektronischen Prozess abgelöst werden. Dadurch wird der Prozess beschleunigt, die Daten- und Arbeitsqualität erhöht und der Arbeitsaufwand reduziert. Der Einbezug der Gemeinden im Projekt ist über die Fachstelle E-Government sichergestellt. Priska Meyer ist als Vertreterin der Finanzfachleute im Projekt involviert.

Runder Tisch Soziale Sicherheit Aargau (SOSIAG)

Zweimal fand im vergangenen Jahr ein Runder Tisch SOSIAG statt, an welchem Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachverbände, der SVA Aargau sowie des Departements Gesundheit und Soziales anwesend waren. Die Schwerpunktthemen dieser Zusammenkünfte waren die Prämienverbilligung (automatisierte Abwicklung) und die Übernahme von Verlustscheinen aus Krankenkassen.

BVU

Im Fachausschuss BVU waren nicht viele Geschäfte zu behandeln. Wurde doch die Hälfte der Sitzungen abgesagt. Hauptthema war die Nutzungsplanungsreform. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht dürfte die Anpassung des Aargauischen Walddekretes interessant sein. Im Rahmen der Beratung der Botschaft zur Volksinitiative „JA! Für euse Wald“ wurde beschlossen die Aufgaben der Forstreviere künftig aufwandgerecht abzugelten. Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Baugesetzes 2017 wurde die Mehrwertabgabe bei Um- und Einzonungen eingeführt. Nun konnte erreicht werden, dass nach Genehmigung der Nutzungsplanung eine Anmerkung dieser Mehrwertabgabepflicht im Grundbuch möglich ist.

Fachgruppe Steuerbezug

2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Die Gesetzesänderung wird auf 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Die Fachgruppe Steuerbezug arbeitete bei der Entwicklung des Gebührentools, welches im STAG eingebaut wird, eng mit der Sektion Bezug des Kantonalen Steueramtes zusammen. Das Tool sollte mit dem Mai-Release 2019 eingeführt werden.

Weiter stand immer wieder das Thema eSchKG zur Diskussion. Eine Umsetzung im STAG steht erst zur Diskussion, wenn die Betreibungsämter eine Gebühr für Papierdokumente verlangen. Ansonsten wird die Umsetzung erst mit der neuen Bezugsapplikation erfolgen.

Das Kickoff STEBE-AG (Ersatz STAG) fand im März 2019 statt. Aktuell wird mit Hochdruck an diesem Projekt gearbeitet. Die Einführung ist gestaffelt ab 2022 geplant.

Fachgruppe Finanzausgleich / Aufgabenteilung

Per 2018 wurde die Neuordnung des Finanzausgleichs und die Optimierung der Aufgabenteilung umgesetzt. Von den Anpassungen bei der Aufgabenteilung sind Gemeinden und

Kanton gleichermaßen betroffen, beim Finanzausgleich sind die Gemeinden die Hauptbetroffenen. Daher ist es wichtig, dass die Gemeinden, beziehungsweise ihre Verbände bei diesen Themen mitbestimmen können. Zu diesem Zweck wurden zwei Begleitgremien gebildet. Die politische Begleitgruppe ist zuständig für die politischen und strategischen Fragen hinsichtlich der Umsetzung und Weiterentwicklung der Regelungen zur Aufgabenteilung und zum Finanzausgleich. Die sogenannte Fachgruppe bearbeitet fachlich-technische Fragen und kann die Themen der politischen Begleitgruppe vorbereiten. Beide Gremien haben sich im Berichtsjahr zu je einer ersten Sitzung getroffen. In beiden Gruppen ist der Verband der Finanzfachleute vertreten und wird die eigenen Erfahrungen und Anliegen entsprechend einbringen.

Begleitkommission "Neue Ressourcierung Volksschule" (NRVS)

Das Projekt NRVS wurde vor rund fünf Jahren mit dem Ziel initiiert, eine Vereinfachung, Vereinheitlichung und Flexibilisierung der Ressourcierung an der Volksschule herbeizuführen. Grundsätzlich wäre die Entscheidungskompetenz beim Regierungsrat gelegen. Für eine bessere und breitere Abstützung wurden die Schulen und die betroffenen Fachverbände jedoch frühzeitig miteinbezogen. Nach einer freiwilligen Anhörung konnte das Projekt im 2018 erfolgreich abschlossen werden. Die Umsetzung soll auf das Schuljahr 2020/21 hin erfolgen. Weil dann auch die Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans (AGLP) ansteht, wurde die Begleitkommission NRVS aufgelöst und eine neue Begleitgruppe "Volksschule 2020" gebildet. Dieses Gremium hat die Aufgabe, die Schulen und Gemeinden bei der Einführung der beiden Vorhaben zu unterstützen. Auch hier ist der Verband der Finanzfachleute vertreten.

Konsultationsgremium Kanton - Gemeinden (KKG) Departement Finanzen und Ressourcen (DFR)

Im Berichtsjahr wurden im KKG-Fachausschuss DFR verschiedene, für den Verband wichtige Themen und Anliegen traktandiert. Nebst der Steuervorlage 17 (SV 17) und der kantonalen Aufgaben- und Finanzplanung waren dies vor allem die Vereinbarung für die Führung und Finanzierung der Steuerapplikationen und die Erneuerung der Software für den Steuerbezug.

Fachausschuss der Gemeinden für das BKS

Der Fachausschuss der Gemeinden für das BKS tagte im 2018 unter dem Vorsitz vom Regierungsrat Alex Hürzeler dreimal. Im Fachausschuss wurden schwergewichtig die Projekte Neuressourcierung Volksschule und Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule behandelt. Zu diesen beiden Projekten führte der Kanton im 2018 eine Vernehmlassung durch.

Mit der Einführung des Aargauer Lehrplans Volksschule setzt der Kanton die Vorgaben der Bundesverfassung über die Harmonisierung des Schulwesens sowie das schweizerische Sprachengesetz um.

Auf den 1. Januar 2022 ist mit der Inkraftsetzung und flächendeckende Umsetzung des Projekts Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule zurechnen. Das Vorhaben beinhaltet die Auflösung der Schulpflege und eine Erhöhung der Schulleitungspensen.

Fachgruppe Prozesse (FaPro)

Die FaPro ist ein von den Gemeindepersonal-Fachverbänden des Kantons Aargau bestückter Fachexperten-Pool, welcher alle Prozess- und Informatikfragen der Gemeindepersonal-Fachverbände im Zusammenhang mit E-Government bearbeitet und als kompetent beratender Ansprechpartner für die Vorstände der Gemeindepersonal-Fachverbände und seine

Mitglieder in konkreten Projekten oder strategischen Ausrichtungen gegenüber E-Government Aargau auftritt.

Der Fachstelle E-Government Aargau informiert regelmässig auf ihrer Homepage über die Aktivitäten im Bereich E-Government. Ein aktueller Statusbericht kann auf der Seite <https://www.egovernmentaargau.ch/news> heruntergeladen werden.

Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und kantonalen Stellen

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden und der Gemeindeammännervereinigung ist sehr wertvoll und funktioniert sehr gut. Ich schätze die gegenseitige Unterstützung sehr. Nicht alle Verbände haben dieselbe Ausgangslage und beleuchten so die politischen Geschäfte jeweils von einer anderen Seite. Damit soll garantiert werden, dass ein Geschäft von verschiedenen Stellen auf dessen Durchführbarkeit in den Gemeinden geprüft wird.

Weiter pflegen wir eine aktive und teilweise intensive Zusammenarbeit in den Fachgruppen der Departemente sowie mit Vertretern der Regierung und der kantonalen Verwaltung.

Die Vorbereitung sowie der direkte Kontakt mit den Kantonsvertretern sind teilweise sehr zeitintensiv. Eine seriöse Vorbereitung wird erwartet. Wir dürfen allgemein von einer guten Zusammenarbeit mit allen Departementen berichten.

Vernehmlassungen

Der Vorstand behält sich vor, wenn aus unserem Fachverband keine zielführenden Argumente vorliegen, auf eine Vernehmlassungsantwort zu verzichten. Im vergangenen Jahr haben wir uns mit den folgenden Vernehmlassungen beschäftigt:

- Neue Ressourcierung Volksschule
- Smart@Aargau, elektronischer Einbürgerungsprozess
- EG Umweltrecht
- Neues Geldspielgesetz
- Gerichtsorganisationsgesetz und Wahlrecht
- Führungsstrukturen Volksschule
- Steuervorlage 17
- Teilrevision StG
- Reformvorhaben Immobilien Aargau
- Gesetz über die Standortförderung
- Spitalgesetz
- Teilrevision Steuergesetz
- Ergänzungsleistungsgesetz
- Feuerwehrgesetz
- Normalarbeitsvertrag
- Betreuungsgesetz

Mit der Vernehmlassung beginnt der politische Prozess. Letztendlich stellt die Politik das Vorhaben so ein, dass es eine politische Mehrheit findet. Bei der Umsetzung ist unsere Mitarbeit in den Fachgruppen wiederum gefordert.

Dem Vorstand ist bewusst, dass sich die Vorstandsmeinung in Einzelfragen von anderen, eigenen Gemeindeinteressen und Meinungen unterscheidet. Die Vorstandsmitglieder nehmen Ihre Inputs und Anregungen gerne auf. Beachten Sie die Informationen auf der Kantonswebsite zu den geplanten und laufenden Anhörungen und Vernehmlassungen www.ag.ch/vernehmlassungen. Halten Sie sich nicht zurück, auch die persönliche "Gemeindemeinung" bei Vernehmlassungen abzugeben. Sobald unsere Stellungnahme zur Abgabe bereit ist, wird diese auf www.gemeinden-ag.ch aufgeschaltet.

Aus- und Weiterbildung

Überbetriebliche Kurse (Ausbildung/Lernende)

Ausbildung: Die kaufmännische Ausbildung, insbesondere die überbetrieblichen Kurse, sind ein erster "schulischer Einblick" in unsere Branche. Hier gilt es unseren potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern das notwendige Rüstzeug für die künftige Arbeit in den öffentlichen Verwaltungen mitzugeben. Ich danke an dieser Stelle der Branche öffentliche Verwaltung, vorab der Gemeindeverwaltung Reinach (Peter Walz und seinem Team) und allen Referentinnen und Referenten für ihre Mitarbeit.

ipm GmbH

Unser Verband ist an der ipm GmbH finanziell beteiligt. Sämtliche Weiterbildungskurse laufen über diese Firma. Mit der ipm GmbH haben wir einen professionellen Weiterbildungspartner, welcher die Verbände von der Administration vollumfänglich entlastet. Wir dürfen das Angebot der ipm GmbH mitgestalten und beeinflussen. Sollte aus ihre Sicht ein Thema in der Weiterbildung fehlen, scheuen sie nicht, dies uns mitzuteilen.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen (Stufe 2)

In den vergangenen Wochen hat ein neuer Kurs an der Fachhochschule gestartet. Über 30 interessierte und lernwillige "Studenten" möchten sich im Finanzfach des öffentlichen Haushaltes weiterbilden. Der Kurs wird im Frühjahr 2020 mit einer Prüfung abgeschlossen.

Ausblick und Dank

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im bereits laufenden und im kommenden Jahr, Gelassenheit, viel Glück, und gute Gesundheit.

Fislisbach, im Mai 2019

Richard Schraner, Präsident